



Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2024 Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Prüfkonzept „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen.....	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	4
2.3.1 Erstkontrolle.....	4
2.3.2 Folgekontrollen	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort.....	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen.....	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation.....	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.....	8
3.2 Teilnehmer bei GQB – K.O.....	8
3.3 GVO- freie Futtermittel – K.O.....	8
3.4 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.....	8
3.5 Nutzbare Fläche	9
3.6 Enthornung.....	9
3.7 Teilnahme Bio-Betriebe	9
4. Anhang.....	10
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast	10

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Ochsenprogramm „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl Ochse“ hat sich die REWE Region Süd der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Ochsenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Erzeugern, sowie die Vermarktung in Bayern verdeutlicht werden.

Die „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugnisse stammen von regionalen Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben den hohen Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise der Offenfrontstallhaltung und dem großen Platzangebot, sicherstellen, dass das Ochsenfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat in gebündelter Form mit der Trägergesellschaft für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung mbH das haltungsform.de Konzept etabliert. Die Haltungsformen sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ ein Beitrag für ein Rindfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Rinderhaltung gemäß den Anforderungen an die Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ repräsentiert.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ in der Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzept „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der landwirtschaftlichen Aufzucht zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“- Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rinderproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Bevor eine Teilnahme am „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Produkten angenommen werden können, muss der Erzeugerbetrieb bezogen auf die „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Bündler/Vion.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe mindestens 24 Stunden und maximal 48 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Bei festgelegten Terminen wird eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson frühestens zeitgleich über bevorstehende angekündigte und unangekündigte Audits informiert. Der Auditzyklus kann in Rücksprache mit der REWE Markt GmbH angepasst werden, solange eine jährliche Kontrolle der Betriebe gewährleistet ist.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Version der Checklisten muss von der REWE Markt GmbH freigegeben sein. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 7 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bestanden

Das Audit für die „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Unter Vorbehalt bestanden

Das Audit für die „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.- Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Nicht bestanden

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Bündler und Vion, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ entspricht den Standards von **GQB** und **QS**. Die Teilnehmer des „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ sind entsprechend gemäß **beider** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**GQB, QS, Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS)**, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Teilnehmer bei GQB – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm nachweislich als Teilnehmer im System **Geprüfte Qualität Bayern** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe nur Ochsen, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden, liefern dürfen.

3.3 GVO- freie Futtermittel – K.O.

Die an „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter ein.

Die Prüfung der GVO- Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.4 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programms während der Mast in Stallungen mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich gehalten werden. Die Tiere haben dabei eine gesicherte Wahrnehmung des Aussenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: Ein Offenfrontstall muss entweder auf einer Längsseite des Stalles

(mind. 60 % der Wandhöhe) oder auf beide Längsseiten auf gesamter Länge (mind. 30 % der Wandhöhe) geöffnet sein. Zudem sind 10 % Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche möglich.

Als offen gelten Windschutznetze oder Rollwände aus Planen (Curtains), bewegliche Schlitzwände (Spaceboards), durch mobile Elemente entstehende Öffnungen sowie andere bauliche Gegebenheiten, die auf einem Betrieb im Einzelfall gesondert zu prüfen sind. Die Öffnungen können witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden. Die Schließungen sind mit Zeiten und Dauer des Verschlusses in allen Fällen mit Angaben des Grundes zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein.

Anbindehaltung schließt „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ gänzlich aus.

3.5 Nutzbare Fläche

Während der Ochsenmast muss den Tieren in den Laufställen entsprechend ihrem Lebendgewicht folgende Fläche zustehen:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| – bis 150 kg Mindestfläche | 1,5 m ² /Tier; |
| – über 150 bis 220 kg | 2 m ² /Tier; |
| – über 220 bis 400 kg | 3 m ² /Tier; |
| – über 400 kg | 4 m ² /Tier |

3.6 Enthornung

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese vom Landwirt mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.7 Teilnahme Bio-Betriebe

Betriebe mit einer Bio-Zertifizierung dürfen ebenfalls in das Programm „Landbauern Ochse - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ liefern, sofern der Betrieb die Anforderungen 3.1 Teilnehmer bei QS – **K.O.** und 3.2 Teilnehmer bei GQB – **K.O.**

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Rindermast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Rindermast